

§ 6 TKV (Brandenburg) — Fachrichtungen und Fächer

Telekolleg-Verordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 01.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Telekolleg wird in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen durchgeführt. Die Zuordnung zu den Fachrichtungen erfolgt in der Regel gemäß der Berufsausbildung oder der beruflichen Erfahrung mit der Aufnahme in das Telekolleg. Wird statt einer Berufsausbildung oder beruflicher Erfahrung die Führung eines Familienhaushaltes nachgewiesen, kommt als Fachrichtung in der Regel Sozialwesen in Betracht. Die Entscheidung über die Zuordnung zu einer Fachrichtung trifft auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers die Leitung der Telekolleg-Einrichtung.

(2) Für alle Fachrichtungen sind die Fächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Physik (A) und Sozialkunde verbindlich. Zusätzlich sind verbindlich

in der Fachrichtung Technik die Fächer Chemie, Physik (B) und Technologie/Informatik,

in der Fachrichtung Wirtschaft die Fächer Technologie/Informatik, Wirtschaftslehre (VWL) und Wirtschaftslehre (BWL) und

in der Fachrichtung Sozialwesen die Fächer Biologie und Psychologie sowie nach Wahl Technologie/Informatik oder Wirtschaftslehre (VWL).

(3) Die Fächer des Telekollegs werden trimesterweise behandelt. Dabei werden die Fächer Englisch in vier Trimestern,

Deutsch und Mathematik in drei Trimestern und

Geschichte, Sozialkunde, Physik (A), Chemie, Physik (B), Technologie/Informatik, Wirtschaftslehre (VWL), Wirtschaftslehre (BWL), Biologie und Psychologie in einem Trimester

behandelt.

(4) Das für Schule zuständige Ministerium kann bestimmen, dass die Fachgruppen für die Fächer einzelner Fachrichtungen nur an bestimmten Telekolleg-Einrichtungen eingerichtet werden.

Zitiervorschlag: § 6 TKV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 01.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/TKV/6>